

## **Anschluss von Wielandsweiler an das Gruppenklärwerk Biberstal**

*Finanzielle Beteiligung der Stadt Schwäbisch Hall*

# Vereinbarung

Zwischen

der Stadt Schwäbisch Hall, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Pelgrim,

und

der Gemeinde Rosengarten, vertreten durch Herrn Bürgermeister König

wird über die Entrichtung der anteiligen Kosten der Stadt Schwäbisch Hall für den Anschluss des Stadtteiles Wielandsweiler an das Klärwerk Biberstal im Ortsteil Rieden der Gemeinde Rosengarten folgende Vereinbarung abgeschlossen:

## § 1 Grundlagen

Die Stadt Schwäbisch Hall schließt bis zum 30.04.2009 den Stadtteil Wielandsweiler über den Hauptsammler an die Sammelkläranlage Biberstal in Rieden an. Die Eigentumsverhältnisse der Kläranlage sowie die zugehörigen Sammelkanäle sind in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rosengarten, der Stadt Schwäbisch Hall und der Gemeinde Michelfeld geregelt. Da in dieser Vereinbarung der Anschluss von Wielandsweiler nicht vorgesehen war (nur Bibersfeld und Starkholzbach), muss sich die Stadt Schwäbisch Hall anteilig an den Kosten für die Abwasserreinigung und der Abwasserableitung beteiligen, die durch den Anschluss von Wielandsweiler entstehen (anteiliger Restwert an der Kläranlage, erhöhte Abwasserabgabe). Grundlage für die zu entrichtenden Beträge bildet die in der Anlage beigefügte Berechnung. Eine Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt im Zusammenhang mit der nächsten Änderung.

## § 2 Klärbeitrag

Für die Stadt Schwäbisch Hall ergibt sich ein zu zahlender Betrag in Höhe von 47.590,-- €, der auf die Partnergemeinden entsprechend der Restwertverteilung (Anlage) wie folgt entfällt:

1.) Gemeinde Michelfeld:	29.005,-- €
2.) Gemeinde Rosengarten:	<u>18.585,-- €</u>
insgesamt	47.590,-- €

Der Gesamtbetrag in Höhe von 47.590,-- € ist nach Maßgabe des § 3 an die Gemeindekasse Rosengarten zu überweisen.

**§ 3  
Zahlungsziel**

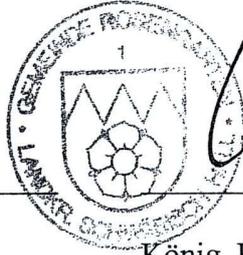
Der Klärbeitrag (§ 2) in Höhe von 47.590,-- € ist an die Gemeindekasse Rosengarten bis spätestens 01.07.2009 zu überweisen.

Schwäbisch Hall, den

Rosengarten, den 18.02.2009

Für die Stadt Schwäbisch Hall:

Für die Gemeinde Rosengarten:



*König*

---

Pelgrim, Oberbürgermeister

König, Bürgermeister